

II-3706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/21-III/B/7a/85

1010 Wien, den 14. Jänner 1986
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1716 IAB

--
Klappe -- Durchwahl

1986 -01- 17

zu 1745 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Felix Bergsmann, Pischl und Kollegen, betreffend Ausdehnung der Aktion 8.000 auf einzelne Dienstzweige der österreichischen Bundesbahnen im Zusammenhang mit einer eventuellen Zeitzuschlagabgeltung für Nachtdienststunden (Nr. 1745/J-NR/1985 vom 28.11.1985).

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, zur Verbesserung der Gesundheit des Triebfahrzeugpersonales und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit die Aktion 8.000 auf einzelne Dienstzweige der ÖBB auszudehnen?"

Unter dem Begriff "Aktion 8.000" wurden ursprünglich sowohl die betriebliche Einstellungsförderung als auch die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten bei Gemeinden sowie gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen verstanden.

Gemäß der aktuellen Sprachregelung wird die betriebliche Einstellungsförderung gemäß § 27 Abs. 1 lit a AMFG in Verbindung mit § 28 Abs. 4 lit b AMFG nicht mehr zur Aktion 8.000 gezählt und kann auch - wie bereits bisher - von den ÖBB in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 2:

"Wenn ja, welchen Zeitpunkt halten Sie für eine eventuelle Einführung für möglich?"

Da dieses Förderungsprogramm bereits seit längerer Zeit besteht, ist eine Einführung bei den ÖBB jederzeit möglich.

- 2 -

Die Aktion 8.000 bzw. die betriebliche Einstellungsförderung versteht sich lediglich als Startförderung für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und nicht als Dauerförderung. Sie ist mit maximal 6 bzw. 8 Monaten begrenzt, sofern die übrigen Förderungsbedingungen eingehalten werden.

Zu Frage 3:

"Wenn nein, wären Sie bereit, anstelle einer dauernden Ausweitung der Aktion 8.000, einzelne, in die gleiche Richtung gehende Sonderaktion zu ermöglichen?"

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Der Bundesminister:

